

Vorlage Nr. 101.17.1264

7. April 2014  
1 von 2

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen Stadt und Landkreis Kassel**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen der Stadt Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, und dem Landkreis Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel (Anlage), wird zugestimmt.

### **Begründung:**

Der bisherige Tauschvertrag mit den Göttinger Entsorgungsbetrieben (GEB) endet am 30.06.2014. Für die künftige Verwertung der biologisch abbaubaren Abfälle wurden die Verlängerung des Tauschvertrages mit den Göttinger Entsorgungsbetrieben, die öffentliche Ausschreibung der biologischen Abfallbehandlung sowie eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel vertreten durch die Abfallentsorgung Kreis Kassel näher geprüft. Die Sicherstellung der Auslastung des MHKW Kassel wurde unter Beachtung nachfolgender Vorgaben als ein Prüfkriterium einbezogen.

Das 2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert die Getrennterfassung von Bioabfall spätestens ab 01.01.2015. Zur Ausweitung des Anschlussgrades an die Biotonne haben die Stadtreiniger Kassel die Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung zum 01.01.2013 entsprechend angepasst. Die in 2013 geänderte Bioabfallverordnung schreibt eine Hygienisierung von Bioabfällen und Gemischen vor, die zur Verwertung als Düngemittel auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht werden. Danach ist auch Laub nicht mehr ohne Vorbehandlung als Düngemittel verwertbar.

Aus vorgenannten Gründen steigt die biologisch zu behandelnde Abfallmenge ohne Baum- und Heckenschnitt von rund 8.700 Mg pro Jahr im Jahr 2012 auf erwartete 13.000 Mg pro Jahr ab 2014. Im Gegenzug zum Anstieg der Bioabfallmengen wird die Restabfallmenge aus Haushalten zwar nicht in gleicher Größe, jedoch merklich sinken, was zu einer Minderauslastung des MHKW Kassel führt.

Bei Verlängerung des Tauschvertrages mit den GEB steigt die Rücklaufmenge zum MHKW nicht an. Eine öffentliche Ausschreibung darf nicht in Verbindung mit einer Rückfracht ins MHKW erfolgen. Mit dem Landkreis Kassel konnte eine Tauschvereinbarung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgestimmt und durch Belieferung der Vergärungsanlage in Lohfelden / Vollmarshausen erfolgreich getestet werden.

2 von 2

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung umfasst den Tausch von 13.000 Mg pro Jahr biologisch abbaubare Abfälle (Bioabfall, Laub, Gras) gegen 10.800 Mg pro Jahr energetisch zu behandelnde Abfälle (Siebreste aus der Kompostierung, Sperrmüllreste und sonstige Gewerbeabfälle). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung beginnt am 01.07.2014 und ist befristet bis zum 30.06.2016 mit einer jährlichen Verlängerungsoption. Angestrebt wird von beiden Vertragspartnern der 31.12.2019, ggf. darüber hinaus, wenn über die Entsorgung der Restabfälle aus der Stadt Kassel entschieden ist. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden keine monetären Ausgleichzahlungen geleistet, sondern die Ausgleichs auf Basis von Mehr- oder Minderlieferungen in dem Folgejahr stattfinden. Die Tauschmengen ergeben sich anhand der hinterlegten Marktpreise für die Entsorgung der jeweiligen Abfallstoffe.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gemeinsam mit dem Rechtsamt erarbeitet.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 26.02.2014 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 17.03.2014 zugestimmt.

i.V. Jürgen Kaiser  
Bürgermeister